vor. Wird Patroziniengeschichtsschreibung etwa zur weiteren Aufklärung von Motiven bei der Errichtung von Eigenkirchen beitragen können? Ein Register der Heiligen und Kartenbeilagen werden vermißt.

Freital Ralf Thomas

Alheydis Plassmann, Die Struktur des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden. Hahnsche Buchhandlung, Hannover 1998. 367 S., Karten und Tabellen (= Monumenta Germaniae Historica, Studien und Texte, Band 20)

Die Auswertung von Zeugenlisten ist ohne Zweifel eine sinnvolle, Erkenntnisgewinn versprechende Aufgabe. In der vorliegenden gedruckten Dissertation wird versucht, mit Hilfe der Zeugenlisten Aussagen über die Struktur des königlichen bzw. kaiserlichen Hofes unter Friedrich I. Barbarossa zu treffen. Nach einleitenden Bemerkungen über die Methodik des Untersuchungsganges, wobei u. a. auf besondere Probleme der Zeugenlisten, der zu untersuchenden Regionen, der Einordnung der Zeugen in besondere Kategorien und über die Anlage der Tabellen und Karten eingegangen wird, analysiert die Verfasserin in einem Hauptteil die Hofbesucher, die als Zeugen fungieren, indem sie diese in Geistliche (Bischöfe sowie Äbte, Pröpste und andere Geistliche) und Weltliche (Reichsfürsten, selbständige Grafen und Edelfreie, Grafen und Edelfreie im Gefolge höherrangiger Herren sowie Ministerialen) einteilt. Ihre Bedeutung in den verschiedenen Regionen Sachsens, Hessens, Thüringens, der Mark Meißen, Böhmens bis hin zu Main- und Rheinfranken in Bezug auf den Hof wird sodann detailliert herausgearbeitet. Ein besonderer Abschnitt widmet sich den Verwandten des Kaisers. Die zusammenfassenden Bemerkungen stellen vor allem das Besuchsverhalten der verschiedenen Schichten der Zeugen in ihrem Anteil an den Untersuchungsregionen heraus. Als Anhang werden Addenda, Corrigenda und Bestätigungen unsicherer Identifizierungen zu den Registern (Band 1–4) der Urkunden Friedrichs I. geboten. Ein Register der Orte und Personen beschließt den Band.

Bereits im Titel wird der Umfang der Arbeit auf den deutschen Hof beschränkt, was methodisch durchaus akzeptabel erscheint. Gleichwohl verweist die Verfasserin regelmäßig – hier folgt sie einer Arbeit ihres Doktorvaters, Rudolf Schieffer, über rheinische Zeugen in den Urkunden des Staufers aus dem Jahre 1994 – auch auf die Teilnehmer der Italienzüge des Herrschers. Ohne daß dazu eine Erklärung erfolgt, ist wohl anzunehmen, daß die Teilnehmer an den Heerzügen gen Italien Angehörige des Hofes sind. An dieser Stelle ergibt sich ein schwerwiegendes methodisches und theoretisches Problem der gesamten Arbeit. Die Verfasserin setzt sich zwar in einem einleitenden Teil mit zahlreichen Problemen der Auswertung von Zeugenlisten auseinander, was sie jedoch unter dem Hof Barbarossas versteht, bleibt weitgehend unklar. Im Hauptteil der Untersuchung erfolgt dann eine sehr differenzierte Abhandlung über die Besucher des Hofes aus verschiedenen Regionen des Reiches und deren Zeugentätigkeit. Es findet sich allerdings kein Hinweis dazu, wer unmittelbar – im Sinne des gewählten Terminus „Struktur" – zu den Angehörigen des staufischen Hofes gehört. Es werden auch keine Vorschläge unterbreitet, wie diese Mitglieder des Hofes zu ermitteln sind. Erwarten sollte man in diesem Zusammenhang konkrete Aussagen über die Verweildauer von Zeugen am Hofe, um so bestimmen zu können, ob es sich „nur" um Besucher des Hofes oder eben Angehörige des Hofes handelt. Die zahlreichen Tabellen über die Entfernungen des Reiseweges der Zeugen zum Hof sagen eher etwas über die Struktur des

Reiches unter Barbarossa als über die Struktur des Hofes aus. Die angegebenen Wegstrecken verdeutlichen zudem stärker, welche Anziehungskraft der Hof in den einzelnen Regionen des Reiches hatte. Uninteressant sind diese Mitteilungen nicht, nur dienen sie der Bewältigung des Themas relativ wenig. Die Vorgehensweise ist um so unverständlicher, als bereits 1991 der Artikel „Hof" von W. Rösener im Lexikon des Mittelalters vorlag, so daß sich die Autorin an einer vorgegebenen Definition hätte orientieren können. Wenn man sich mit Strukturen beschäftigt, dann wäre beispielsweise ein konkretes Wissen über den Anteil von Klerikern und Adligen an der Zusammensetzung des Hofes erstrebenswert. Daß die Bedeutung von bestimmten Ministerialengeschlechtern am Hof im 12. Jahrhundert zunahm, läßt sich auch im Hinblick auf deren Zeugentätigkeit nicht übersehen. Wichtig ist hierbei vor allem die überregionale Zeugentätigkeit. Aber die sogenannten *ministeriales imperii* hielten sich wohl auch über einen längeren Zeitraum bei Hof auf. Sind sie deshalb Mitglieder des Hofes Friedrichs I. gewesen und welche Rolle spielen dabei die Inhaber der sogenannten Hofämter? Ein weiterer Gesichtspunkt verdeutlicht die nicht einfache Aufgabe der Autorin. Akribisch weist sie nach, welche Geistlichen, welche Grafen und welche Ministerialen selbständig oder im Gefolge (auch dieser Begriff wäre erklärungsbedürftig) eines Herrn am Hofe erschienen. Was geschah nun, wenn sich der Erzbischof von Mainz, der, wie Pl. zeigt, sehr engagiert und kontinuierlich im Reichsdienst oder besser Hofdienst präsent war, mit seinem Gefolge oder seinem Hof bei Friedrich einfand? Verschmolz sozusagen der Hof des Kaisers mit dem Hof bzw. Gefolge des Erzbischofs? Entstand quasi ein „gemischter Hof"? Sinnvoll ist es diesbezüglich, wenn zwischen einem Hof im engeren Sinne und einem Hof im weiteren Sinne unterschieden worden wäre, so wie Rösener dies ebenfalls vorschlug. Die Mitglieder der Kanzlei und der Kapelle, die Inhaber der Hofämter und diejenigen, die aus welchen Gründen auch immer, königliche Nähe suchten – die Wittelsbach'schen Pfalzgrafen oder die von Grumbach –, sind doch anders einzustufen, als Adlige, die nur einmal am Hof erschienen. Ob man erstere als Vertraute des Herrschers bezeichnen darf, ist zu diskutieren. In diesem Zusammenhang nach der regionalen Herkunft der Angehörigen des Hofes zu fragen, ist wichtig, um etwa klären zu können, ob es sich beim Hof Barbarossas um einen „schwäbischen Hof" oder um einen Hof handelt, in welchem auch andere Regionen des Reiches gleichmäßig vertreten waren. Spiegelte sich im Hof des Herrschers der universelle Machtanspruch wider? Die dementsprechenden Proportionen der einzelnen Regionen und ihr Anteil am Hof sind deshalb von großem Interesse. Leider erfahren wir dazu recht wenig in der Zusammenfassung.

Ein Wort sei auch zu den Karten und Tabellen, d. h. zur statistischen Auswertung, gestattet. Auf S. 25 wird ein Kartenbild der Askanier (Albrecht, Albrecht [?], Otto, Hermann und Bernhard) und ihrer Zeugentätigkeit mit dem Herkunftsort Brandenburg dargestellt. Nun läßt sich mit einigem Recht feststellen, daß die Askanier seit der Zeit Albrecht des Bären Markgrafen von Brandenburg waren. Kann man aber deshalb sagen, die Askanier der Zeit Friedrichs I. wären aus Brandenburg gekommen? Betrachtet man das Itinerar Albrecht des Bären, erkennt man sehr schnell, daß er sein Machtzentrum immer noch im Harzraum um Ballenstedt hatte. Eine Änderung dieser Situation tritt erst unter seinen Söhnen ein, wobei zu fragen ist, welche Rolle Brandenburg überhaupt realiter als Machtzentrum für die frühen Askaniern spielte. Ideell hatte Brandenburg sicherlich eine große Bedeutung für diese, wie eine Urkunde von Otto I. für die Bürger von Brandenburg (wahrscheinlich aus dem Jahre 1170) zeigt (Vgl. KRABBO/WINTER, Regesten, Nr. 398). Kurzum, es ist ein Unterschied, ob ich die Entfernung der Askanier zum Hof Friedrichs I. von Brandenburg oder von Ballenstedt aus berechne. Die betreffende Karte (S. 25) zeigt im übrigen eine Häufung von Empfängern, für die die Askanier zeugten, im Umkreis des Harzes; dort befand sich im

12. Jahrhundert ihr Herschaftsschwerpunkt. Bis 1190 haben sich Askanier nach KRABBO/WINTER (Regesten) kaum mehr als viermal in Brandenburg selbst aufgehalten.

Vorsicht ist auch gegenüber dem umfangreichen Anhang (S. 231–292) angebracht. Hier sei nur auf zwei Beispiele für den sächsischen Bereich verwiesen. *Burchardus de Ualkenstein* (S. 233f., 246) in den Vogtlandkreis zu plazieren, ist sehr gewagt. Die vogtländische Stadt Falkenstein bzw. die gleichnamige Burg ist erst um 1200 belegt. Es wird sich im genannten Fall um Falkenstein im Harz (heute Sachsen/Anhalt) handeln. Dort saß im 12. Jahrhundert eine Grafenfamilie, in welcher auch der Name Burchard vergeben wurde. Etwas vorsichtiger verhält sich die Autorin im Falle des *Heinricus de Wida* (S. 268, auch S. 87), wo sie für „wohl Weiden (Oberpfalz)" plädiert. Bereits vorher (S. 38) war eine Entscheidung für einen Ministerialen namens *Heinricus de Wida* zu treffen, der in Erfurt und Altenburg bei Hof erschien. Hier soll dieser ein Ministeriale Heinrichs des Löwen gewesen sein, der seinen Sitz in Weida bei Gera hatte. Beide Zuordnungen dürften nur teilweise richtig sein. Ersterer wird zum Gefolge Heinrichs des Löwen gehören und ist in Weida bei Mühlhausen zu plazieren. Im zweiten Fall wird die örtliche Zuweisung richtig sein, allerdings dürfte dieser Heinrich nicht Ministeriale des Löwen gewesen sein, sondern Friedrich Barbarossas. Er war Reichsministeriale.[1]

Wir haben zu einem Fazit zu kommen. Würde die Arbeit den Titel „Die Reichsstruktur unter Friedrich Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden" tragen, könnte ein weitgehend positives Urteil gefällt werden. Im Hinblick auf die gewählte Thematik, die Struktur des Barbarossahofes, d. h. den inneren Aufbau und das Regel- bzw. Bezugssystem eben dieses Hofes zu ermitteln, kann allerdings nur konstatiert werden, daß die Arbeit eine Reihe gravierender theoretischer wie methodischer Defizite aufweist, so daß das Thema nur recht unvollkommen in den Griff genommen werden konnte. Das ist um so mehr zu bedauern, als in der Arbeit eine Menge an Substanz steckt, die zur Bewältigung des Themas hätte genutzt werden können.

Berlin Peter Neumeister

Codex diplomaticus et epistolarius regni Bohemiae. Curis cathedrae historiae universitatis Palackianae Olomucensis. Tomi 3 fasciculus tertius. Acta spuria et additamenta inde ab anno 1231 usque ad annum 1240. Ediderunt Gustav FRIEDRICH, Zdeněk KRISTEN et Jan BISTŘICKÝ. Universitas Palackiana Olomucensis, Olomucii 2000. II, S. 359–451, 75 Abb.

Die Erscheinungsweise mehrbändiger Editionen mittelalterlicher Urkunden ist bekanntlich langfristig. Nicht selten sind mehrere Generationen von Diplomatikern an der Erarbeitung von Urkundenbüchern vornehmlich landschaftlichen Typs beteiligt. Die komplizierte Materie, die verfeinerten diplomatischen Forschungsmethoden, die gewachsenen wissenschaftlichen Ansprüche, aber auch finanzielle, ja selbst politische und nicht zuletzt personelle Gründe kommen als Ursachen in Betracht.

Ein Paradebeispiel dafür bildet das böhmische Urkundenbuch, der berühmte Codex diplomaticus et epistolarius regni Bohemiae, den sein Begründer, Gustav FRIED-

[1] Vgl. dazu: Peter NEUMEISTER, Beobachtungen und Überlegungen zur Herkunft der Vögte von Plauen, Weida und Gera, in: NASG 68/1997, S. 1–46, hier S. 28 ff.